

Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential

Hundemarke Nr. _____

gem. § 4 Abs. 7 NÖ Hundehaltegesetz

- | | | |
|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> Bullterier | <input type="checkbox"/> American Staffordshire Terrier | <input type="checkbox"/> Dogo Argentino |
| <input type="checkbox"/> Staffordshire Bullterier | <input type="checkbox"/> Rottweiler | <input type="checkbox"/> Pit– Bull |
| <input type="checkbox"/> Bandog | <input type="checkbox"/> Tosa Inu | <input type="checkbox"/> Pit-Bull mit Bandog |
| <input type="checkbox"/> Mischling mit | | |

| | |
|--|---------------------|
| Erforderliche Unterlagen zur Anmeldung eines Hundes mit erhöhtem Gefährdungspotential: | Abgegeben am |
| Größen- und lagemäßige Beschreibung der Liegenschaft samt ihrer Einfriedungen und des Gebäudes, in der der Hund gehalten wird oder gehalten werden soll | |
| Haftpflichtversicherung Mit der verpflichtenden Meldung aller Hunde ab 1. Juni 2023 bei der jeweils zuständigen Gemeinde ist für alle Hundehalter und Hundehalterinnen der Nachweis des Abschlusses einer Haftpflichtversicherung mit einer Mindestversicherungssumme in der Höhe von € 725.000,- pro Hund für Personen- und Sachschäden und der weitergehenden Verpflichtung der Aufrechterhaltung des Bestandes dieser Haftpflichtversicherung vorgesehen. | |
| Allgemeine Sachkunde—NÖ Hundepass Die allgemeine Sachkunde umfasst eine einstündige Information durch einen Tierarzt oder durch eine Tierärztin und eine zweistündige Information durch eine fachkundige Person. | |
| Erweiterte Sachkunde: Dieser ist vom Hundehalter oder der Hundehalterin mit dem betreffenden Hund bei einer speziell geschulten Person im Ausmaß von zumindest zehn Stunden zu absolvieren und umfasst: 1. einen theoretischen Teil über Wesen und Verhalten des Hundes (zumindest vier Stunden) und 2. über einen praktischen Teil über Leinenführigkeit, Sitzen und Freifol- | |

Die allgemeine Sachkunde und die erweiterte Sachkunde unterscheiden sich dadurch, dass die allgemeine Sachkunde (dreistündige Information) nur einmal vom Hundehalter oder der Hundehalterin für alle gehaltenen Hunde absolviert werden muss, die **erweiterten Sachkunde jedoch für jeden gehaltenen Hund mit erhöhtem Gefährdungspotential** und für jeden gehaltenen auffälligen Hund vom Hundehalter oder der Hundehalterin absolviert werden muss.

Datum :

Unterschrift: